

Fitnessstudio-Vertrag verlängert: Junge Frau kämpft um Kündigung!

Eine St. Pöltnerin hatte Probleme mit der Kündigung ihrer Fitnessstudio-Mitgliedschaft. AKNÖ klärt über Vertragsrechte auf.

St. Pölten, Österreich - Eine dramatische Auseinandersetzung in St. Pölten sorgt für Aufsehen: Eine junge Frau sah sich nach dem Ablauf ihrer Fitnessstudio-Mitgliedschaft mit einer unerwünschten Vertragsverlängerung konfrontiert. Laut den Berichten von meinbezirk.at hatte die St. Pöltnerin fast ein Jahr lang im Fitnessstudio trainiert und wollte ihren Vertrag kündigen, um künftig im Freien zu trainieren. Als sie dies dem Studio mitteilte, wurde sie darüber informiert, dass die Kündigungsfrist abgelaufen sei und sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr verlängere. Solche automatischen Verlängerungen sind zwar grundsätzlich legal, müssen jedoch rechtzeitig angekündigt werden, wie die Arbeiterkammer Niederösterreich (AKNÖ) betont. In diesem Fall versäumte das Studio diese Pflicht, was dazu führte, dass die AKNÖ den Vertrag als unzulässig auflöste.

Vertragliche Fallen im Fitnessstudio

Die Auseinandersetzung der St. Pöltnerin verdeutlicht ein häufiges Problem: Verbraucher sind oft über die Bedingungen ihrer Verträge schlecht informiert. Ein häufiges Missverständnis sind Kündigungsgründe wie Krankheit oder Umzug, die nicht automatisch zur Vertragsauflösung führen, es sei denn, dies ist ausdrücklich im Vertrag festgelegt. Die AKNÖ weist darauf hin, dass eine sorgfältige Prüfung der Verträge vor der Unterschrift

entscheidend ist, um rechtliche Fallstricke zu vermeiden. Dieses Thema steht in engem Zusammenhang mit den allgemeinen Kündigungsbestimmungen für Arbeitsverhältnisse, wie sie im Zusatz-Kollektivvertrag für Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen in Österreich geregelt sind. Diese beinhalten, dass das Dienstverhältnis während der Probezeit ohne Einhaltung von Kündigungsfristen gelöst werden kann und spezifische Kündigungsfristen nach Ablauf der Probezeit bestehen.

Die Kündigungsbestimmungen im Arbeitsrecht, wie sie in den Richtlinien der Wirtschaftskammer Österreich aufgeführt sind, legen fest, dass auch nach der Probezeit die Ansprüche der Arbeitnehmer während der Kündigungsfrist gewahrt bleiben müssen. Dies bedeutet, dass Arbeitgeber während dieser Zeit keine Arbeitszeit- oder Gehaltskürzungen vornehmen dürfen, um die Rechte der Arbeitnehmer zu schützen. Diese Informationen sind nicht nur für Arbeitnehmer*innen, sondern auch für Arbeitgeber*innen von Bedeutung, um rechtliche Konflikte zu vermeiden. Somit liefert die Diskussion um die Fitnessstudio-Verträge wertvolle Einblicke in die oft komplexe Welt der Vertragsverhältnisse in unterschiedlichen Bereichen, wie die Wirtschaftskammer Österreich in ihrem Kollektivvertrag betont.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	St. Pölten, Österreich
Quellen	• www.meinbezirk.at • www.wko.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at